Allgemeine Geschäftsbedingungen zwischen Ihnen als Verkäufer und „ Gold & Silber Ankauf“ als Ankäufer von Edelmetallen, Schmuck, Uhren, Altgold etc. gemäß Angebot von „Gold & Silber Ankauf“ für die Bewertung und den Ankauf durch Gold & Silber Ankauf, Inhaber: Sven Breitschaft

Stand: 01.10.2012

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für sämtliche Verträge zwischen Ihnen als Verkäufer und der ankaufenden Filiale von „Gold & Silber Ankauf“ Inhaber: Sven Breitschaft. Sitz: Mathildenplatz 8 in 64283 Darmstadt.

1.2 Anders lautende oder abweichende Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit, auch wenn „Gold & Silber Ankauf“ diesen im Einzelfall nicht widersprochen hat.

2. Voraussetzungen für die Gültigkeit eines Geschäftes des Angebots von „Gold & Silber Ankauf“
Hiermit sichert der Verkäufer gegenüber „Gold & Silber Ankauf“ zu, dass
er das 18. Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist;
er seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat;
er nicht gewerblich, sondern privat tätig ist;
er sich im Alleineigentum am Ankaufsgegenstand befindet oder hinreichend verfügungsberechtigt ist (Gold & Silber Ankauf kann einen Nachweis für die Eigentümerstellung oder eine Verfügungsberechtigung verlangen);
die Ankaufsgegenstände müssen frei von Rechten Dritter sein, insbesondere frei von Pfandrechten, Niesbrauch und sonstigen Belastungen und dürfen nicht Gegenstand einer Forderung oder Auseinandersetzung – gleich ob rechtshängig oder nicht sein;
der Ankaufsgegenstand darf weder aus einer rechtswidrigen oder kriminellen Handlung stammen, noch auf eine solche zurückzuführen sein, noch mit der Veräußerung eine solche bezweckt werden;
die Zusendung und/oder Zur Verfügung-Stellung und/oder Übereignung des Ankaufsgegenstandes durch den Verkäufer, der Eigentürmer , an „Gold & Silber Ankauf“ darf nicht dazu führen, dass „Gold & Silber Ankauf“ gegen geltendes Recht (beispielsweise: Geldwäscheverbote) verstößt
Der Verkäufer handelt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und nicht als Vertreter oder sonstiger Bevollmächtigter eines anderen oder dritten Person.

3. Zusendung und Versicherung des Ankaufsgegenstandes
3.1 Sämtliche Ankaufsgegenstände, die der Verkäufer „Gold & Silber Ankauf„ zum Verkauf anbietet müssen beim Post – Ankauf in einem Päckchen angeliefert werden.
3.2 Bei ordnungsgemäßer Versendung der Ankaufsgegenstände ist der Versand über DHL für den Verkäufer kostenfrei und die Gegenstände sind bis zu 500 EUR über DHL kostenfrei versichert. Für den Transport und die Versicherung ist ausschließlich DHL der zuständige Vertragspartner. Wenn der Verkäufer möglicherweise der Auffassung ist, dass die Gegenstände mehr als 500 EUR wert sind, so soll der Verkäufer bitte die Gegenstände auf mehrere Päckchen verteilen.
3.3 Das Päckchen muss bei einer Filiale der Deutschen Post abgeben werden und der Verkäufer muss einen Einlieferungsbeleg erhalten, um die Möglichkeit eines kostenfreien Versand sowie die kostenfreie Versicherung nutzen zu können. Der Einliefungsbeleg von DHL beweist, dass der Verkäufer die Ankaufsgegenstände an „Gold & Silber Ankauf“ versendet hat. Wir raten dem Verkäufer daher weiter, die Ankaufsgegenstände vor Absendung zu fotografieren, um einen Beleg für den Wert der Ankaufsgegenstände zu haben.
3.4 „Gold & Silber Ankauf“ behält sich das Recht vor, die Annahme von Lieferungen, die beschädigt angeliefert werden, geöffnet oder sonst wie während der Lieferung manipuliert worden sind nicht anzunehmen. Solche Lieferungen werden ohne irgendeine Haftung und ohne Angabe von Gründen von „Gold & Silber Ankauf“ zurückgesendet.

4. Vertragsgegenstand
4.1 Edelmetalle
„Gold & Silber Ankauf“ kauft ausschließlich Edelmetalle in Form von z. Bsp. gebrauchtem Schmuck, Münzen, Barren etc. zum Zwecke der Raffination. Die Ermittlung des Kaufpreises erfolgt durch Experten von „Gold & Silber Ankauf“ und basiert nur auf dem Gewicht sowie der Karatzahl des Edelmetalls und nicht auf dem hypothetischen oder numismatischen Wert, den der Ankaufsgegenstand hat. Der Preis, den „Gold & Silber Ankauf“ dem Verkäufer anbietet, kann niedriger als der Wiederverkaufswert sein.
4.2 Edel- und Halbedelsteine
„Gold & Silber Ankauf“ kauft keine Edel- oder Halbedelsteine an. Es wichtig, dass Sie vor Versandt des Päckchens mit den Ankaufsgegenständen an „Gold & Silber Ankauf“ sämtliche Edel- oder Halbedelsteine, die sich an dem Schmuck oder an anderen Gegenständen befinden, entfernen. „Gold & Silber Ankauf“ übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Edel- und Halbedelsteinen, die sich an den Gegenständen, die zum Ankauf angeboten werden befinden.
4.3 Modeschmuck
„Gold & Silber Ankauf“ kauft keinerlei Modeschmuck oder solche Gegenstände an, die keinerlei Edelmetall aufweisen. „Gold & Silber Ankauf“ wird den Verkäufer jedoch per E-Mail oder, soweit keine E-Mailadresse hinterlegt wurde, per Brief, darüber informieren, wenn sich nach Prüfung herausstellen sollte, dass der Gegenstand kein Edelmetall enthält. Der Verkäufer muss beachten, dass „Gold & Silber Ankauf“ Gegenstände, die kein Edelmetall enthalten, grundsätzlich nicht zurücksendet, außer, der Verkäufer verlangt dies ausdrücklich. Die Rücksendung erfolgt dann innerhalb von 7 Tagen nach telefonischer oder schriftlicher Mitteilung per E-Mail oder Brief durch „Gold & Silber Ankauf“. Es gilt das in der Mitteilung angegebene Datum, wir empfehlen grundsätzlich immer die Angabe einer E-Mailadresse aufgrund des sofortigen Erhalts.
4.4. Gesundheitsgefährdende Stoffe
Der Verkäufer verpflichtet sich „Gold & Silber Ankauf“ keine gesundheitsgefährdenden Stoffe zuzusenden bzw. zum Ankauf anzubieten, egal wie diese verarbeitet und in welcher Konzentration diese vorhanden sind. Das betrifft insbesondere Stoffe wie: Arsen, Antimon, Beryllium, Bismuth, Blei, Cadmium, Nickel, Selen, Tellur, Quecksilber, Zinn, oder ähnliche gesundheitsgefährdende Materialien.

5. Zustandekommen des Vertrages
Mit Zusendung des Ankaufsgegenstandes gibt der Verkäufer gegenüber „Gold & Silber Ankauf“ ein verbindliches Angebot zum Ankauf der übersandten Gegenstände oder des Gegenstandes ab. Nach Begutachtung durch unsere Experten und deren Bewertung entscheidet sich „Gold & Silber Ankauf“, ob es die Gegenstände oder den Gegenstand zu dem von „Gold & Silber Ankauf“ ermittelten Kaufpreis erwerben möchte. Entscheidet sich „Gold & Silber Ankauf“, die Gegenstände oder den Gegenstand zu erwerben, so wird „Gold & Silber Ankauf“ die Zahlung umgehend veranlassen und den Verkäufer entsprechend per E-Mail oder Brief informieren. Das Eigentum geht erst dann auf „Gold & Silber Ankauf“ über, wenn der Verkäufer die Zahlung tatsächlich erhalten hat. Sollten der Verkäufer mit dem Ankaufspreis nicht einverstanden sein, hat der Verkäufer ein vertragliches Rücktrittsrecht, das er gemäß den Bestimmungen in Ziffer 8 ausüben muss.

6. Prüfung und Bewertung des Ankaufsgegenstandes, Bezahlung und Annahme des Angebots
6.1 Sobald „ Gold & Silber Ankauf“ die Gegenstände oder den Gegenstand

erhalten hat, werden diese unter Berücksichtigung des Gewichts, der Karatzahl, sowie der aktuellen börsennotierten Rohstoffpreise bewertet. Im dem Fall eines Ankaufs wird "Gold & Silber Ankauf" die Zahlung des von „Gold & Silber Ankauf" ermittelten Kaufpreises umgehend bzw. innerhalb von 24 Stunden nach Prüfung und Bewertung entsprechend der vom Verkäufer ausgewählten Bezahlart Scheck oder Überweisung, anweisen. Darüber hinaus bestätigt „Gold & Silber Ankauf" den Ankauf per E-Mail oder, falls keine E-Mailadresse bekannt ist, per Brief, in der/dem auch die Höhe der Zahlung, sowie der Tag, an dem die Zahlung veranlasst wurde, benannt wird.
6.2 Die Ankaufsgegenstände können immer werktags von Montag bis Freitag, außer an den gesetzlichen Feiertagen angenommen werden. Fall das Ende einer der vorstehenden genannten 24stündigen Fristen auf ein Wochenende oder auf einen Feiertag fällt, werden diese Tage bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. Die 24 Stunden Frist deckt nicht die Zeiten ab, die für den Zugang der Zahlung beim Verkäufer erforderlich ist.

7. Begutachtung und Bewertung des Ankaufsgegenstandes
Mit der Zusendung der Gegenstände ist der Verkäufer damit einverstanden, dass „Gold & Silber Ankauf" zum Zweck der Begutachtung, so wie der Bewertung der Gegenstände spezielle Prüf-Säuren auf die Oberfläche der Gegenstände anbringt. Diese Säuren können eventuell zu einer dauerhaften Verfärbung und/oder zu tiefen Einkerbungen führen. Der Verkäufer ist auch damit einverstanden, dass die Gegenstände z.B. Uhren, die verschiedene Materialien oder Karatzahlen enthalten so z.B. Nicht-Edelmetallteile einschließlich Steine und Uhrengläser oder -werke irreparabel zerstört werden durch unsere Prüf-Experten und dann in der Regel nicht mehr repariert werden können, sollte sich der Verkäufer entscheiden, vom Vertrag gem. Ziffer 8.1 zurückzutreten. Beschädigungen oder Zerstörungen sind für die Prüfung und Wertermittlung zwingend erforderlich.

8. Vertragliches Rücktrittsrecht, kein Widerrufsrecht
8.1 Sollte der Verkäufer mit der Wertermittlung nicht einverstanden sein, so kann er vom Vertrag zurücktreten indem er „Gold & Silber Ankauf" dies binnen 7 Tagen nach der Benachrichtigung telefonisch, per E-Mail oder Brief mitteilt. Es gilt das Datum in der Benachrichtigung. wir empfehlen daher die Angabe einer E-Mailadresse wegen des sofortigen Erhalts und
binnen weiterer 7 Tagen nach Ablauf der vorgenannten 7-Tagesfrist auch die Bezahlung rückgängig machen, wobei der Scheck bzw. der Betrag spätestens innerhalb dieser sieben Tage im Briefkasten von „Gold & Silber Ankauf" bzw. auf dem Konto von „Gold & Silber Ankauf" eingehen muss.
Sollte der Verkäufer eine der beiden Fristen nicht einhalten, ist der Rücktritt damit nicht wirksam erklärt, und was dazu führen kann, dass der Gegenstand bereits weiterverarbeitet worden ist und nicht wiederhergestellt und zurückgegeben werden kann.
Die Rückzahlung muss in derselben Weise zu erfolgen, wie der Verkäufer diese erhalten hat z. Bsp. Original-Scheck oder Banküberweisung mit dem Namen des Verkäufers und der Auftragsnummer von „Gold & Silber Ankauf". Original-Schecks müssen an die folgende Adresse zurückgesendet werden: Gold & Silber Ankauf, Mathildenplatz 8, 64283 Darmstadt. Alle Kosten der Rückzahlung (z.B. Porto) muss der Verkäufer selbst tragen. Er muss beachten, dass eine Rückzahlung des Kaufpreises bis zu drei Tage dauern kann.
8.2 Im Falle des erfolgreichen Rücktritts wird „Gold & Silber Ankauf" den Ankaufsgegenstand innerhalb von 10 Tagen an den Verkäufer zurücksenden. Die Frist beginnt mit dem Tag der Benachrichtigung des Verkäufers, an "Gold & Silber Ankauf" entsprechend vorstehender Regelung 8.1.
8.3 Sollte der Verkäufer den Scheck bereits eingelöst oder anderweitig benutzt haben, erlischt das Rücktrittsrecht gem. Ziffer 8.1.
8.4 Ein Widerrufsrecht besteht nicht, da der von "Gold & Silber Ankauf", ermittelte Ankaufpreis Kursschwankungen der Rohstoffbörsen unterliegt.
8.5 Im Falle der Rücksendung geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung in dem Moment auf den Verkäufer über in dem Zeitpunkt wenn „Gold & Silber Ankauf" den Gegenstand an das Versandunternehmen übergibt. Sobald der Verkäufer die zurückgesandten Gegenstände erhalten hat, ist er verpflichtet, diese unverzüglich auf Vollständigkeit, insbesondere hinsichtlich Mängel, Gewicht und/oder Stückzahl sowie auf Beschädigungen an der Verpackung zu überprüfen und diese „Gold & Silber Ankauf" schriftlich mitzuteilen. Kommt der Verkäufer dieser Obliegenheit nicht innerhalb von 10 Werktagen nach, gilt die Rücksendung als genehmigt.

9. Haftung und Schadensersatz
9.1 „Gold & Silber Ankauf" haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Verkäufer vertrauen durfte „wesentliche Nebenpflicht", ist die Haftung von „Gold & Silber Ankauf" auf vertragstypische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt.
9.2 „Gold & Silber Ankauf" haftet niemals für die leicht fahrlässige Verletzung von Nebenpflichten, die nicht zu den hier wesentlichen Nebenpflichten gemäß vorstehender Ziffer 9.1 gehören.
9.3 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, für die Haftung für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Verkäufers ist hiermit nicht verbunden.
9.4 Dem Verkäufer ist bekannt, dass„Gold & Silber Ankauf" den Ankaufsgegenstand zur Ermittlung des Ankaufswertes ganz oder teilweise irreparabel beschädigen und/oder zerstören muss. Hieraus entstehen dem Verkäufer keinerlei Schadensersatzansprüche.
9.5 Mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung verjähren Schadenersatzansprüche des Verkäufers, für die nach dieser Ziffer die Haftung beschränkt ist, in einem Jahr gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
9.6 Soweit die Haftung von „Gold & Silber Ankauf" ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer oder sonstige Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

10. Änderung der AGB
Soweit „Gold & Silber Ankauf" diese AGB aktualisiert, wird die neue Version erst dann Vertragsbestandteil, wenn der Verkäufer dieser neuen Version zustimmt. Hierfür genügt es, dass „Gold & Silber Ankauf" dem Verkäufer die neue Version der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" per E-Mail übermittelt und der Verkäufer nicht binnen sechs Wochen widerspricht, worauf „Gold & Silber Ankauf" den Verkäufer bei Übersendung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" nochmals ausdrücklich hinweisen wird.

11. Wechsel des Vertragspartners
„Gold & Silber Ankauf" ist berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten des Vertrages ohne die Zustimmung des Verkäufers auf einen Dritten zu übertragen. In diesem Fall steht dem Verkäufer das Recht zu, sich unverzüglich vom Vertrag zu lösen.

12. Anwendbares Recht, Teilunwirksamkeit
12.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich des UN-Kaufrechts. 12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder Teile hiervon ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit dieser Einkaufsbedingungen im Übrigen hiervon nicht berührt.